Geschäfts-Nr. 54.22.13

Kanton Obwalden

bnf

**Kantonsrat**

Art des Vorstosses: Interpellation

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

## Energiemangellage

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende **Fragen** zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat ein Risikomanagement hinsichtlich Energiemangellage erstellt?
2. Wie lange können die systemrelevanten Organisationen mit ihren Notstromversorgungen ihren Betrieb aufrechterhalten? Trifft dies auch für Altersheime zu?
3. Was hat der Sonderstab bisher erarbeitet? Wann und wie informiert der Sonderstab?
4. Ist vorgesehen, dass Neubauten mit einer Photovoltaik- Anlage auszustatten sind? Bereits einige Kantone kennen ein Solaranalage-Obligatorium oder werden es einführen. Auch beim Bund ist dies ein Thema.

Begründung:

Aufgrund verschiedener Ursachen wie Krieg in der Ukraine, der europäischen Energiekrise usw. wird das Risiko einer Mangellage für den kommenden Winter als real und gross eingeschätzt. Wie kritisch die Situation sein wird, kann heute noch nicht genau beurteilt werden. Der Bundesrat wie der Regierungsrat rufen alle zum Energiesparen auf und weisen auf die erheblichen Folgen einer Energiemangellage hin. In seiner Antwort vom 2. November 2021 zur Interpellation *Risiken Strommangellage und Netzausfälle im Kanton Obwalden» erklärte der Regierungsrat, dem kantonalen Führungsstab sei das Risiko einer Strommangellage bekannt. Das EWO habe Vorkehrungen getroffen, um die Auswirkungen zu minimieren. Weiter hielt der Regierungsrat fest (Ziffer 3.8), dass «hauptsächlich für die Erarbeitung eines Risikomanagements» Handlungsbedarf» bestehe. Und in Ziffer 3.7 wies der Regierungsrat darauf hin, dass die systemrelevanten Organisationen wie Führungsstäbe, Polizei; Feuerwehren, Spital usw. weitgehend unabhängig von der Versorgung mit Energie durch den Verteilneztbetreiber seien. Diese seien durch eigene Notstromversorgung (Aggregate) weitgehend autonom.

Im September 2022 hat der Regierungsrat einen Sonderstab Versorgungssicherheit eingesetzt. Ziel sei es, rechtzeitig Vorkehrungen im Fall einer Mangellage zu treffen und zu koordinieren.

Am 19. Oktober 2022 teilte der Regierungsrat mit, dass im kommenden Winter in der Schweiz aus verschiedenen Gründen mit Engpässen in der Energieversorgung gerechnet werden müsse. Deshalb habe er zusätzliche Energiesparmassnahmen beschlossen, um den Energieverbrauch der kantonalen Verwaltung zu reduzieren. Ziel der Sparmassnahmen sei dazu beizutragen, dass die Schweiz in keine Energiemangellage gerate.

Die drohende Energiemangellage ist ein hochbrisantes, aktuelles Thema. Die Energie wird in naher Zukunft das Top-Thema sein.

27.10.2022 Urheber Guido Cotter